

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Schulische Versorgung im Landkreis Helmstedt

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Harm Rykena (AfD), eingegangen am 20.12.2022 - Drs. 19/224
an die Staatskanzlei übersandt am 30.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 01.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Schullandschaft im Landkreis Helmstedt ist durch Meldungen über Unterrichtsausfälle und mangelnde Unterrichtsversorgung sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen geprägt, so geht aus einer regionalen Nachrichtenmeldung hervor: „Zu wenig Lehrer, zu viel Ausfall - eine Situation, die gerade im Landkreis Helmstedt für eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung führt, wie aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/11439) hervorgeht. Abordnungen beziehungsweise Quereinsteiger könnten demnach dem Bedarf nicht vollumfänglich gerecht werden.“¹

Weiterhin wird im Kreistag Helmstedt und in der Öffentlichkeit kontrovers über die Einrichtung eines Gymnasiums bzw. den Umzug des Gymnasiums am Bötschenberg aus Helmstedt nach Königslutter diskutiert². Ein solches Vorhaben sei ohne (finanzielle) Beteiligung des Landes nicht möglich.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach Abschluss der Überprüfung der Statistik zum Stichtag 08.09.2022 wird eine landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung (UV) von 96,3 % erreicht.

Weiterhin sind sowohl deutliche regionale als auch schulformbezogene Unterschiede in den Unterrichtsversorgungswerten und in der Umsetzung der Einstellungsverfahren festzustellen.

Die wiederholte Einstellung von mehr Lehrkräften, als aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden sind, wirkt sich positiv auf die Unterrichtsversorgung aus. Im Jahr 2022 konnten im Verfahren zum 22.08.2022 1 789 und insgesamt im Jahr 2022 2 843 Lehrkräfte eingestellt werden. Hinzu kommen freiwillige kurzfristige Teilzeiterhöhungen und weitere befristete Personalmaßnahmen - hierzu zählt auch die Beschäftigung von Studierenden mit Bachelor-Abschluss.

Die absolute Anzahl der Lehrkräfte-Iststunden erreicht mit 1 345 410 aktuell den höchsten Stand seit 2012.

Bezogen auf alle Schuljahrgänge und alle allgemeinbildenden Schulformen befinden sich im Schuljahr 2022/2023 an den Schulen aller Schulträger (einschließlich Schulen in freier Trägerschaft) insgesamt 868 513 Schülerinnen und Schüler, und somit rund 25 000 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2021/2022.

¹ <https://regionalheute.de/helmstedt/verschlechterte-unterrichtsversorgung-das-unternimmt-das-land-helmstedt-1658997819/>

² <https://www.braunschweiger-zeitung.de/helmstedt/article235061165/Erhaelt-Koenigslutter-ein-Gymnasium-Das-ist-der-Plan.html>

Die Lehrkräfte-Soll-Stunden erreichen ebenfalls mit 1 397 346 einen neuen Höchststand. Darin sind rund 20 % Zusatzbedarfe enthalten. Sie steigern die Qualität in Schule.

Gestiegen ist darüber hinaus die Zahl der Beschäftigten im nichtlehrenden Bereich, die u. a. die Verlässlichkeit der Grundschulen mit sichern und den Ganztagsbetrieb unterstützen.

Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar. Zum einen sind weiterhin zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die nichtgymnasialen Schulformen des Sekundarbereichs I, Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie Lehrkräfte mit Fächern des besonderen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Zum anderen bevorzugen diese Lehrkräfte mehrheitlich Stellen im großstädtischen Bereich oder in der Nähe von Universitätsstandorten (regionale Disparitäten), zu denen der Landkreis Helmstedt nicht zu zählen ist.

Aufgrund dieser nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit angespannten Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt hat die Landesregierung ein umfassendes Lehrkräftegewinnungspaket auf den Weg gebracht. Dieses wird dazu beitragen, die Lehrkräfteversorgung in Niedersachsen zu verbessern. Besonders profitieren sollen dabei auch Regionen und Schulformen, in denen nur wenige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

1. Wie stellt sich die prozentuale und tatsächliche Unterrichtsversorgung an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt zum Stichtag 30.11.2022 dar (bitte alle Schulen getrennt nach Gemeinden und Schulformen geordnet darstellen)?

Der Wert der Unterrichtsversorgung wird im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen jährlich im 1. Schulhalbjahr zu einem festgelegten Stichtag ermittelt. Für das Schuljahr 2022/23 war dies der 08.09.2022. Die Schulen melden zu diesem Stichtag ihre tatsächlichen Ist- und Soll-Werte nach jeweils geltenden Bestimmungen. Nach Überprüfung und Bestätigung der Korrektheit der Daten durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) werden der amtliche Endstand der Unterrichtsversorgungswerte der einzelnen Schulen sowie der landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgungswert in der Summenbildung aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen als Quotient von Ist- und Soll-Stunden ermittelt.

Der Unterrichtsversorgungswert, der mit der Erhebung zum Beginn eines Schuljahres ermittelt wird, stellt den Versorgungswert mit Lehrkräftestunden der jeweiligen Schule dar. Die Unterrichtsversorgungswerte der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt zum Stichtag 08.09.2022 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Dargestellt sind jeweils die prozentuale Versorgung der Schulformen im Landkreis Helmstedt bzw. im Bereich des RLSB Braunschweig und der aktuelle Landesdurchschnittswert. Es schließt sich die Darstellung der Werte für alle Schulen des Landkreises an.

LKR	GS	HS	RS	Fös	OBS	KGS/IGS	GY	Summe
HE	96,0	91,2	87,8	92,9	90,9	93,8	98,9	94,6
RA BS	97,4	91,0	94,7	87,2	92,4	94,1	97,8	95,4
Land Nds.	98,8	91,8	94,7	91,2	93,1	95,0	98,2	96,3

LKR	SNR	Name	PLZ	Ort	Soll-Stn.	IST-Stdn.	UV in %
HE	25914	GS Marienkäfer	38459	Bahrdorf	173,9	163,5	94,0
HE	25926	GS Danndorf	38461	Danndorf	221,3	214,5	96,9
HE	25963	GS Grasleben	38368	Grasleben	187,0	181,5	97,1

HE	25975	GS Am See	38464	Groß Twülpstedt	356,8	337,5	94,6
HE	94845	FÖS-LE Wichernschule	38350	Helmstedt	355,8	377,0	106,0
HE	26530	GS Friedrichstraße	38350	Helmstedt	419,1	411,5	98,2
HE	25987	GS Lessingstraße	38350	Helmstedt	361,0	324,0	89,8
HE	25999	GS Ludgerischule (kath.)	38350	Helmstedt	233,7	255,0	109,1
HE	26013	GS Pestalozzistraße	38350	Helmstedt	411,8	394,5	95,8
HE	68184	GY am Bötschenberg	38350	Helmstedt	955,2	910,5	95,3
HE	68172	GY Julianum	38350	Helmstedt	1447,5	1459,0	100,8
HE	81504	IGS Giordano Bruno	38350	Helmstedt	1207,8	1132,5	93,8
HE	63241	RS Lademann	38350	Helmstedt	719,2	617,5	85,9
HE	26189	GS Offleben	38372	Helmstedt OT Offleben	130,1	121,5	93,4
HE	26049	GS Heeseberg	38381	Jerxheim	155,0	159,5	102,9
HE	94870	FÖS-GB Rudolf Dießel	38154	Königslutter	1022,5	903,5	88,4
HE	26086	GS an der Driebe	38154	Königslutter	682,7	697,0	102,1
HE	48148	HRS Königslutter	38154	Königslutter	720,2	673,5	93,5
HE	25598	GS Lehre	38165	Lehre	325,2	289,0	88,9
HE	26499	GS Schunterschule	38165	Lehre	371,7	350,0	94,2
HE	48306	OBS Lehre	38165	Lehre	642,5	609,5	94,9
HE	26190	GS Schöningen	38364	Schöningen	652,8	580,0	88,8
HE	68202	GY Anna Sophianeum	38364	Schöningen	1232,4	1225,0	99,4
HE	48227	HS Schöningen	38364	Schöningen	808,8	721,0	89,1
HE	63265	RS Schöningen	38364	Schöningen	447,5	393,5	87,9
HE	26165	GS Süpplingen	38373	Süpplingen	237,0	241,5	101,9
HE	48264	OBS Velpke	38458	Velpke	606,1	525,5	86,7

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung und zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Landkreis Helmstedt?

Im Landkreis Helmstedt sind im Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 22.08.2022 bedarfsgerecht rund 45 Einstellungsermächtigungen (davon 14 im nichtgymnasialen Sekundarbereich I, 21 an Grundschulen, zwei an Förderschulen, fünf an Gymnasien, drei an Gesamtschulen) bereitgestellt worden. Die Ausschreibung von mehreren Stellen an den Schulen des Sekundarbereichs I erfolgt dabei mit verschiedenen Fächern mit dem Ziel, eine möglichst große Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern ansprechen zu können.

Zum Abschluss des Verfahrens im Dezember 2022 konnten 18 dieser Einstellungsermächtigungen realisiert werden. Hinzu kommen im Landkreis Helmstedt im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen befristete Einstellungen im Gesamtvolumen von rund 100 Lehrkräftestunden. Darüber hinaus werden - wie im Lehrkräftegewinnungspaket initiiert - Kontaktgespräche mit geprüften Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit dem Hinweis auf entsprechende unbesetzte Planstellen im Landkreis durchgeführt.

Im aktuellen Einstellungsverfahren zum 01.02.2023 wurden ursprünglich 26 Einstellungsmöglichkeiten für den Landkreis Helmstedt veröffentlicht. Zehn neue Lehrkräfte konnten mit aktuellem Stand

(16.01.2023) bereits für eine Einstellung ausgewählt werden. In der laufenden 2. Auswahlrunde stehen noch 13 Stellenausschreibungen für die Schulen im Landkreis Helmstedt zur Besetzung zur Verfügung.

3. Ist die Landesregierung über die Pläne informiert, ein Gymnasium in Königslutter einzurichten bzw. ein Gymnasium aus Helmstedt nach Königslutter zu verlegen (samt Neubau)? Wurden mögliche Folgen eines eventuellen Umzugs und einer Neueinrichtung auf die übrigen weiterführenden Schulen im Landkreis geprüft?

Die Schulträgerschaft gehört in Niedersachsen zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis, die den Gemeinden grundgesetzlich garantiert sind. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze. Schulträger haben nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (§ 106 Abs. 1 NSchG) Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen wie die Errichtung, Aufhebung oder Zusammenlegung zu treffen. Maßgeblich sind dabei vor allem die Entwicklung der Schülerzahlen, das Interesse der Erziehungsberechtigten und ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot.

Die Entscheidung über schulorganisatorische Maßnahmen obliegt den Schulträgern in eigener Verantwortung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Fachplanung zur Umstrukturierung der Schullandschaft direkt beim Landkreis Helmstedt, der vorliegend gemäß § 102 Abs. 2 NSchG zuständiger Schulträger ist. Für bestimmte schulorganisatorische Entscheidungen, wie hier die Aufhebung und Neuerrichtung von Schulen, ist zudem die Genehmigung der Schulbehörde, in diesem Falle des RLSB Braunschweig, notwendig (§ 106 Abs. 8 NSchG).

Seitens des Schulträgers Landkreis Helmstedt ist der Schulbehörde bislang kein entsprechender Antrag zur Aufhebung eines Gymnasiums in Helmstedt und auf Neuerrichtung eines Gymnasiums in Königslutter vorgelegt worden. Daher kann landesseitig derzeit keine Aussage zu dem Vorhaben getroffen werden.

4. Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Planung?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.